

Bericht

des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

über die Drucksache

**22/947: Das Problem heißt Rassismus – den Begriff der „Rasse“ streichen!
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Sina Imhof**

Schriefführung: **Urs Tabbert**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/947 wurde in der Plenarsitzung am 19. August 2020 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion federführend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung überwiesen. Dessen Stellungnahme ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz befasste sich in seiner Sitzung am 19. November 2020 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE führte aus, dass die in dem vorliegenden Antrag formulierte Forderung bundesweit bereits von den unterschiedlichsten Parteien aufgegriffen und diskutiert worden sei. Im Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung seien die Begründungen für den Antrag ausführlich vorgetragen worden. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz habe in einer Presseerklärung vom 27. Oktober 2020 angekündigt, eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Rassebegriffs anzustoßen, was zwischenzeitlich auch geschehen sei. Ihrer Kenntnis nach sei die Initiative am 28. Oktober 2020 bereits in den Bundesrat eingebracht worden. Im Zuge der Beratung im mitberatenden Ausschuss hätten Abgeordnete der SPD und der GRÜNEN vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag um einige Forderungen zu ergänzen, denen ihre Fraktion zugestimmt habe. Die Ergänzungen seien in das Petitionarium integriert worden und würden in vollem Umfang seitens der Fraktion DIE LINKE mitgetragen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass nicht zuletzt dank des von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Antrags über das wichtige Thema Rassismus in dem Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz beraten werde. Die erwähnte Bundesratsinitiative sei in der Tat bereits eingebracht, wobei nun die Frage sei, wann sie erneut aufgegriffen werde. Ausgelöst worden sei eine dynamische Debatte darüber, welche Formulierung alternativ genutzt werden könnte. Hierüber gebe es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, ihnen sei sehr wichtig, dass nicht einfach nur eine Streichung vorgenommen, sondern dass auch deutlich werde, dass es gelte, rassistische Diskriminierung zu verhindern und auch kenntlich zu machen. Trotz vielfältiger Vorstöße sei diese auch im Jahr 2020 bedauerlicherweise noch immer Realität, obwohl es einen antifaschistischen Grund-

konsens in der Gesellschaft gebe. Zentral sei zudem, dass das Schutzniveau der bisherigen Regelungen nicht absinken dürfe. Diese Gefahr bestünde, wenn der Begriff der Rasse schlicht gestrichen würde. Sie begrüßten, dass sich die Große Koalition auf Bundesebene vorgenommen habe, sich dieses Themas anzunehmen. Eine Arbeitsgruppe sei in Planung, die bislang noch nicht getagt habe. Dessen ungeachtet zeige deren Einsetzung aber, dass die Bereitschaft zum Austausch bestehe, um darüber zu einer guten Lösung zu finden. Wenn das Grundgesetz an einer solch wichtigen Stelle geändert werden solle, sei unabdingbar, sich einem Diskurs nicht zu verschließen. Sofern der Antrag in der wie im mitberatenden Ausschuss besprochenen Fassung in diesem Ausschuss ebenfalls beschlossen werde, würden sie den Auftrag gerne annehmen, auch die landesgesetzlichen Regelungen zu überprüfen und zu überarbeiten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bekräftigten, die Initiative zum Thema Rassebegriff sehr zu begrüßen. Erfreulich sei, dass der Vorstoß im mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung fraktionsübergreifend Unterstützung gefunden habe. Erfreut zeigten sie sich zudem darüber, dass das Thema nicht nur durch die Bundesratsinitiative aus Hamburg flankiert werde, sondern dass auch aus dem Bundestag positive Signale gesendet würden. Sprache konstruiere Realität und allen juristisch Vorgebildeten sei sicherlich klar, wie wichtig präzise Formulierungen in Gesetzen seien. Der Begriff der Rasse suggeriere, dass es in der Menschheit unterschiedliche Rassen gebe, was wissenschaftlich längst widerlegt sei. Es gelte rassistischer Diskriminierung zu begegnen und Menschen hiervor zu schützen. Entsprechend sollte dies auch in Gesetzen benannt werden. In dem geänderten Petitum werde konkret formuliert, zu überprüfen, welche Gesetze und Verordnungen in Hamburg existierten, die den Begriff der Rasse verwendeten, und hierfür Alternativvorschläge zu erarbeiten, die selbstverständlich das Schutzniveau nicht absenken dürften und die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben beachten müssten. Entsprechende Gesetzesentwürfe seien bis Mitte des Jahres 2021 zu erwarten.

Der AfD-Abgeordnete äußerte, die Initiative abzulehnen. Generationen von Juristen seien sehr gut mit der jetzigen Fassung des Artikels 3 des Grundgesetzes zurechtgekommen. Der Begriff der Rasse beziehe sich auf Gruppen mit bestimmten vererbbaaren Merkmalen; wenn dieser nicht mehr genutzt werde, könne auch der Begriff Rassistismus nicht weiterverwendet werden. Bereits erwähnt worden sei zu Recht, dass Sprache die eigene Umgebung konstruiere. Wenn mit der Streichung eines Begriffes begonnen werde, stehe zu befürchten, dass weitere folgten. Hierin komme für ihn orwellisches Denken zum Ausdruck, weshalb seine Fraktion einen entsprechenden Vorstoß ablehne.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass es sich mitnichten lediglich um eine sprachliche Veränderung handele, die mit der Initiative angestrebt werde. Vielmehr gelte es, einen wissenschaftlich falschen Begriff zu korrigieren, der sich im Grundgesetz etabliert habe. Juristen und Juristinnen müssten mit vielen fehlerhaften Gesetzen umgehen, die im Zweifel ausgelegt werden müssten. An einer derart wichtigen Stelle und bei einem Thema, das in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen habe, sollte eine solche Fehlerhaftigkeit keinesfalls bestehen bleiben und die Chance genutzt werden, diese zu beheben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, in der historischen Betrachtung werde deutlich, dass es den Müttern und Vätern des Grundgesetzes im Wesentlichen darum gegangen sei, sich von den furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus abzugrenzen. Damals sei eine Formulierung gewählt worden, die heute nur noch von denjenigen genutzt werde, die rassistische Theorien verträten. Wissenschaftlich betrachtet gebe es keine Grundlage dafür, Menschen in Rassen einzuteilen. Derartige Erkenntnisse sollten in produktives Handeln einfließen, wie es auch in anderen Bereichen der Gesetzgebung der Fall sei. Leider sei festzustellen, dass es noch immer politische Lager gebe, die rassistische Theorien bedienten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse negierten. Umso notwendiger sei es daher, an dieser Stelle aktiv zu werden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schloss sich ihren Vorrednern und Vorrednerinnen an und betonte, wesentlich sei für sie auch, was die jüngeren Generationen empfänden, wenn sie mit dem Begriff Rasse konfrontiert würden. Der Abgeordnete der AfD-Fraktion habe auf eine genetische Begründung verwiesen, was impliziere, dass beispielsweise Abgeordnete mit Vorfahren aus anderen Ländern nicht Deutsche sein könnten. Hiermit würden Grundlagen für entsprechende Ideologien der Ungleichwertigkeit, aber auch für die Abwertung von Menschen geschaffen. Diese Diskussion werde nicht nur in den Parlamenten geführt, sondern finde auch in den sozialen Medien und in breiten Gesellschaftsschichten statt. Junge Menschen brächten zum Ausdruck, sich von diesem Begriff gestört zu fühlen, was Grund genug dafür sei, sich damit auseinanderzusetzen. Sprache sei noch immer ein Mittel, um bestimmte Personen oder Personengruppen anhand äußerlicher Merkmale oder ihres Hintergrundes zu diskriminieren. Sie bezeichnete es als großen Fortschritt, dass viele Parteien aus dem demokratischen Spektrum sich positiv zu der Abschaffung des Begriffs der Rasse äußerten. Sie unterstrich, dass es keine menschlichen Rassen gebe, was deutlich zum Ausdruck gebracht werden müsse, um eine Unterteilung in derartige Kategorien unmissverständlich und endgültig zu unterbinden.

An den AfD-Abgeordneten gerichtet merkte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE an, im Zuge der Beratung im Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung nicht wahrgenommen zu haben, dass sich der dort anwesende Abgeordnete der AfD-Fraktion kritisch zu Wort gemeldet hätte. Eine Begründung wie soeben von ihm geäußert habe sie in der dortigen Beratung nicht wahrgenommen. Sinnvoll erscheine ihr daher, wenn dazu in der AfD-Fraktion eine Besprechung erfolgen würde.

Der AfD-Abgeordnete stellte klar, es sei keinesfalls seine Intention, Abgeordnete mit ausländischen Vorfahren nicht als Deutsche anzusehen. Dazu habe er sicherlich zu keiner Zeit Veranlassung gegeben. Bezogen auf die Aussage, wonach jüngere Generationen etwas Neues wünschten, entgegnete er, dass es durchaus auch junge Menschen gebe, die an Traditionen festhielten. Dass Abgeordnete auch innerhalb der AfD-Fraktion unterschiedliche Meinungen verträten, sei nicht ungewöhnlich. Er bestätigte allerdings, dass es erforderlich sei, sich innerhalb der Fraktion abzustimmen. Wenn die Debatte in der Bürgerschaft stattfinde, werde die AfD-Fraktion eine einheitliche Position vertreten, aber in den Fachausschüssen habe jeder Abgeordnete die Möglichkeit, das kundzutun, wovon er persönlich überzeugt sei. Er unterstrich, er persönlich lehne Rassismus ab. Die Vorgehensweise, einen tradierten Begriff aus dem Grundgesetz zu streichen, sei für ihn jedoch nicht schlüssig. Wenn Rassismus bekämpft werden solle, müsse ein Nomen existieren, an das angeknüpft werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, leitete die Vorsitzende zur Abstimmung über.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-, GRÜNEN und CDU-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimme des Abgeordneten der AfD-Fraktion, das Petitum aus der Drs. 22/947 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

Der Senat wird ersucht,

- 1. zu prüfen, in welchen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Staatsverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg über § 1 Hamburgisches Schulgesetz, § 2 Hamburgische Laufbahnverordnung, § 77 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz und § 8 des Medienstaatsvertrags, § 10 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 der Verordnung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für bildende Künste (HbKZVO), § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 24 Absatz 1 Nummer 1 lit. c des Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, § 2 Nummer 18 lit. a des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug, § 2 Absatz 21 lit. a*

des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei, das Gesetz zum Ausgleich von Schäden, die durch politische, weltanschauliche, religiöse oder rassische Verfolgung entstanden sind, sowie der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung hinaus der Begriff „Rasse“ oder eine Abwandlung davon vorkommen,

2. *der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Begriff der „Rasse“ in den landesgesetzlichen Vorschriften durch einen anderen Begriff oder eine andere Formulierung ersetzt wird, die Schutz vor rassistischen Diskriminierungen ohne eine Absenkung des derzeitigen Schutzniveaus gewährleisten.*

Urs Tabbert, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung

an den

federführenden Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz

über die Drucksache

**22/947: Das Problem heißt Rassismus – den Begriff der „Rasse“ streichen!
(Antrag der Fraktion DIE LINKE)**

Vorsitz: **Mareike Engels (i.V.)**

Schritfführung: **Detlef Ehlebracht (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/947 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 19. August 2020 federführend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung überwiesen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung befasste sich in seiner Sitzung vom 05. November 2020 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Das Wortprotokoll des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung (Ausschussprotokoll 22/3, Seite 3-7) kann nach seiner Fertigstellung über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag aus der Drucksache 22/947 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

Der Senat wird ersucht,

- 1. zu prüfen, in welchen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Staatsverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg über § 1 Hamburgisches Schulgesetz, § 2 Hamburgische Laufbahnverordnung, § 77 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz und § 8 des Medien-Staatsvertrags, § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der Verordnung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für bildende Künste (HBKZVO), § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 24 Abs. 1 Nr. 1 lit. c des Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staats-*

vertrag, § 2 Nr. 18 lit. a des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug, § 2 Abs. 21 lit. a des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei, das Gesetz zum Ausgleich von Schäden, die durch politische, weltanschauliche, religiöse oder rassische Verfolgung entstanden sind sowie der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung hinaus der Begriff „Rasse“ oder eine Abwandlung davon vorkommt,

2. *der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Begriff der „Rasse“ in den landesgesetzlichen Vorschriften durch einen anderen Begriff oder eine andere Formulierung ersetzt wird, die Schutz vor rassistischen Diskriminierungen ohne eine Absenkung des derzeitigen Schutzniveaus gewährleistet.*

Detlef Ehlebracht (i.V.), Berichterstattung